

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung eines Vorhabens im Rahmen dieser Förderungsaktion erfolgt durch die Gewährung eines Zuschusses.

Die Förderung beträgt 50% der förderbaren Investitionskosten bzw. maximal 5.000 Euro.

Pro Unternehmen kann während der Laufzeit dieser Förderungsaktion nur ein Förderungsantrag gestellt werden.

Aus Gründen der Verwaltungseffizienz können Vorhaben, deren förderbare Kosten den Betrag von 2.000 Euro (exkl. USt) unterschreiten, im Rahmen der gegenständlichen Förderungsaktion nicht gefördert werden.

Die Förderung gilt als De-minimis-Beihilfe im Sinne des europäischen Beihilfenrechts.

Die Förderungsaktion läuft bis zur Ausschöpfung des Budgets, spätestens jedoch bis 31.12.2019.

Hinweis:

Voraussetzung für die Beantragung einer Förderung ist eine spezifische, unabhängige und produktneutrale Beratung durch das umwelt service salzburg. Die Berater legen gemeinsam mit dem Unternehmen fest, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation des Unternehmens beitragen können und somit umgesetzt werden sollten.

Der Förderungsantrag ist vor Beginn der Projektumsetzung bei der Förderungsstelle einzureichen. Im Förderungsantrag sollen jene Maßnahmen dargestellt werden, die die Berater empfohlen haben.

Die Durchführung der Investitionen samt Abrechnung der Projektkosten hat innerhalb von drei Monaten nach Unterzeichnung des Förderungsvertrages zu erfolgen.

Projekte, mit deren Durchführung vor Einreichung des Förderungsantrages begonnen wurde, können nicht gefördert werden.

Land Salzburg Abteilung 1 – Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden

Südtiroler Platz 11, Postfach 527, 5010 Salzburg
Ansprechpartnerin: Mag. Tanja Tobanelli
Tel. +43 662 8042-3872
Fax: +43 662 8042-3808
E-Mail: tanja.tobanelli@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/wirtschaft

Förderungsrichtlinie siehe:
www.salzburg.gv.at/umweltinvestitionen

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:** Abteilung 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden, vertreten durch AL Dr. Reinhard Scharfetter, MBA | **Bilder:** Grafik Land Salzburg | **Grafik:** Landes-Medienzentrum/Grafik | **Druck:** Druckerei Land Salzburg | **Alle:** Postfach 527, 5010 Salzburg | Jänner 2019
Downloadadresse: www.salzburg.gv.at/folder-umweltinvestitionen.pdf



Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe

Eine Aktion
des Salzburger
Wachstumsfonds





Salzburgs Unternehmen stehen vor einer Reihe von Herausforderungen wie etwa dem demografischen Wandel, den technologischen Entwicklungen oder den knapper werdenden Ressourcen. Gemäß dem Wirtschaftsprogramm „Salzburg 2020“ soll der Wirtschaftsstandort Salzburg künftig in jeder Hinsicht für Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit stehen und bestmögliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen bieten.

Auf betrieblicher Ebene spielt angesichts des weltweit rasch ansteigenden Ressourcenverbrauchs in Verbindung mit einer zunehmenden Ressourcenknappheit auch der Wunsch nach mehr Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und einer Reduktion des Ressourceneinsatzes eine immer größere Rolle.

Die Förderungsaktion soll den Unternehmerinnen und Unternehmern Anreiz geben, entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Neben den Kostensenkungen für die Betriebe wird damit auch ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Klimaziele, die sich Salzburg in der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 gesetzt hat, geleistet.

Wilfried Haslauer

Dr. Wilfried Haslauer
Landeshauptmann

Heinrich Schellhorn

Dr. Heinrich Schellhorn
LH-Stellvertreter

Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe

Ziel der Förderungsaktion ist es, Unternehmen dazu zu motivieren, umweltrelevante Investitionen zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs zu setzen. Durch die Förderungsaktion sollen betriebliche Investitionen ausgelöst werden und zugleich ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 geleistet werden.

Wer wird gefördert?

Förderungsempfänger können Unternehmen mit Sitz in Salzburg mit bis zu 20 Arbeitnehmern (umgerechnet auf Jahresvollzeit-Äquivalent) ohne Lehrlinge sein.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Investitionen, die dazu dienen, den Energie- und Ressourcenbedarf von Unternehmen zu reduzieren. Gegenstand der Förderung sind folgende umweltrelevante Investitionen:

Wärme, Kälte und Lüftung

- Austausch Heizpumpe (Energie-Effizienz-Index EEI<0,23)
- Einbau von Thermostatköpfen
- Vollständige Rohr- und Armaturendämmung in nichtkonditionierten Gebäudeteilen
- Verbesserung der Speicherdämmung
- Hydraulischer Abgleich
- Einbau einer Zeit- und Temperaturregelung für Warmwasser-Zirkulationspumpe
- Einbau von voreinstellbaren Ventilen und Regelventilen
- Speicheranschlüsse mit Thermosiphon
- Einbau/Austausch Heizkreisregelung
- Einbau/Nachrüstung einer Pufferladeregelung
- Nachrüsten von Frequenzumformern zur Betriebsoptimierung von Antrieben

- Austausch bzw. Optimierung von Prozesskälteanlagen unter Verwendung von Kältemitteln mit einem GWP zwischen 150 und 1.500
- Wassersparende Armaturen

Druckluft

- Sanierung von Druckluftleitungen zur Verlustminimierung

Beleuchtung

- LED-Systeme sowie neue Lichtsteuerungssysteme im Innenbereich kleiner 500 W

Gebäudehülle

- Sanierung bzw. Austausch von Fenstern und Außentüren mit Uw-Wert von max. 1,1 W/m²K
- Sanierung bzw. Austausch von Lichtkuppeln, Lichtbändern, Sektionaltoren und Rolltoren mit Uw-Wert von max. 1,7 W/m²K
- Dämmung der obersten Geschosdecke bzw. des Daches mit Uw-Wert von max. 0,18 W/m²K

Ihr Weg zur Förderung

1. Lassen Sie sich vom [umwelt service salzburg www.umweltservicesalzburg.at](http://www.umweltservicesalzburg.at) beraten und Maßnahmen empfehlen
2. Reichen Sie danach den Förderantrag gemeinsam mit dem Beratungsbericht bei der Förderungsstelle ein
3. Nachdem Sie den Förderungsvertrag erhalten haben, beginnen Sie mit der Umsetzung der Maßnahmen
4. Sobald die Maßnahmen durchgeführt worden sind, reichen Sie die Abrechnungsunterlagen bei der Förderstelle ein

